

Hopfenweg 21
PF/CP 5775
CH-3001 Bern
T 031 370 21 11
info@travailsuisse.ch
www.travailsuisse.ch

NEIN zum Unternehmenssteuerreformgesetz III Argumentarium

1. Zusammenfassung

Travail.Suisse, der unabhängige Dachverband der Arbeitnehmenden, spricht sich gegen das Unternehmenssteuerreformgesetz III (USR III) aus. Dieses Nein fusst auf der Tatsache, dass das ursprüngliche Ziel der Reform – die Aufhebung der kantonalen Vorzugsregelungen für die Besteuerten multinationaler Unternehmen – verfehlt wurde und die Vorlage nun übermässige Steuererleichterungen für Grossunternehmen und deren Aktionäre vorsieht. Diese Reform wird den Bund 1,5 Milliarden Franken und die Kantone mehrere Milliarden Franken kosten und geht damit zulasten der Bevölkerung. Entweder durch einen Leistungsabbau oder durch Steuererhöhungen – oder gar durch beides. Mit dem Nein zu dieser Reform sagt Travail.Suisse Nein zu diesen inakzeptablen Steuereinsparungen, die tiefgreifende Auswirkungen auf den Service public und die Beschäftigung haben werden. Lehnt das Stimmvolk die USR III an der Urne ab, müsste dem Parlament ein geänderter Entwurf vorgelegt werden, der von der Wirtschaft korrekt gegenfinanziert wird und der massive Steuereinsparungen verhindert. Unser Nein richtet sich nicht gegen die Abschaffung der kantonalen steuerlichen Sonderregelungen.

2. Argumente gegen das Unternehmenssteuerreformgesetz III

► Eine notwendige Reform verfehlt ihr Ziel

Wegen des internationalen Drucks (aus der EU, aber auch von der OECD) kommt die Schweiz nicht darum herum, die kantonalen steuerlichen Sonderregelungen abzuschaffen (Holding, gemischte Gesellschaft, Domicilgesellschaft), will sie sich an die internationalen Steuernormen anpassen. Ansonsten würde sich unser Land auf der schwarzen Liste der Steuerparadiese wiederfinden. Vor allem das «Ring Fencing» wurde beanstandet, weil im Ausland erzielte Erträge der betroffenen Unternehmen in mehreren Kantonen zu viel tieferen Steuersätzen als dem üblichen Steuersatz besteuert werden. Travail.Suisse hat sich immer für die Abschaffung dieser Steuerregelungen ausgesprochen, da sie ungerecht und unvereinbar mit den verfassungsmässigen Grundsätzen der Gleichheit und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sind. Rund 24 000 Unternehmen, die über 100 000 Personen beschäftigen, profitieren in der Schweiz von diesen Steuervorteilen.

Doch die Reform verfehlt ihr Ziel. Die USR III schafft zwar diese kantonalen steuerlichen Sonderregelungen ab, ersetzt sie aber durch andere Steuervorteile für Unternehmen, die – zumindest im Moment – international nicht angegriffen werden, die allerdings mit dem ursprünglichen Ziel der Reform nichts zu tun haben. Ausserdem wurde die USR III geschaffen, um die kantonale Besteuerung der Unternehmen massiv zu senken und so einen bereits starken Steuerwettbewerb noch zu verschär-

fen. Ein Nein zur USR III ist folglich kein Nein zur Aufhebung der kantonalen steuerlichen Sonderregelungen, aber sehr wohl eine Zurückweisung von übermässigen Steuererleichterungen für Unternehmen, für die letztlich die Bevölkerung zur Kasse gebeten wird!

► **Untragbare Steuerausfälle in Milliardenhöhe**

Die USR III führt zu Steuerausfällen in Milliardenhöhe.

Beim Bund

Die Ausfälle von rund 1,5 Milliarden Franken sind in erster Linie auf die Unterstützung in der Höhe von 1,1 Milliarden Franken zurückzuführen, die den Kantonen gewährt wird (Anhebung ihres Anteils an der direkten Bundessteuer von 17 auf 21,2 %). Ein weiterer Ausfall für den Bund wird auf 220 Millionen Franken geschätzt und entsteht infolge der Einführung der zinsbereinigten Gewinnsteuer auf Eigenkapital auf Bundesebene, mit der eine Gleichbehandlung: zwischen Eigen- und Fremdkapital eines Unternehmens erreicht würde (d. h. ohne die Steuerlast der Anteilhaber zu berücksichtigen).

Bei den Kantonen

Die Kantone erleiden Mindereinnahmen in Milliardenhöhe. Sie können die Kapitalsteuer aufheben, die zinsbereinigten Gewinne besteuern (sofern die Dividenden zu mindestens 60 % besteuert werden) und das System der Patentbox einführen. Diese ermöglicht den Unternehmen höhere Steuerabzüge für Erträge aus Immaterialgütern wie beispielweise Lizenzerträge aus Patenten. Doch das Parlament wollte mehr und hat die Patentbox um weitere Steuerabzüge für Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten erweitert. Diese grosszügige Geste geht so weit, dass die Erleichterung, die die Patentbox mit sich bringt, bis zu 90 % des Gewinns betragen kann. Letztlich besteht die einzige «Einschränkung» nach all diesen verschiedenen Steuererleichterungen darin, dass mindestens 20 % des Gewinns ordentlich besteuert werden. Da die Kantone selbst über die Anwendung dieser verschiedenen Steuererleichterungen befinden können, ist es momentan sehr schwierig, die Steuerausfälle zu beziffern. Aber sie könnten sehr hoch ausfallen, falls alle Kantone diese Instrumente maximal ausreizen. Dabei sei an die USR II erinnert, bei der sich die Steuereinnahmen auf mehrere Milliarden Franken beliefen und damit die vor der Abstimmung im Jahr 2008 angekündigten Verluste bei weitem überschritten.

Hingegen können bereits mit Sicherheit beträchtliche Mindereinnahmen bei den Steuern vorhergesagt werden, die aus der unvermeidbaren Senkung der kantonalen Unternehmensgewinnsteuersätze resultieren werden. Der Bundesrat hat die Einbussen bei den Steuereinnahmen für Kantone und Gemeinden auf 2 Milliarden Franken geschätzt. Diese Mindereinnahmen werden jedoch zweifellos höher ausfallen, da die Kantone bereits dabei sind, ihre Unternehmensgewinnsteuersätze noch stärker zu senken, als der Bundesrat geschätzt hatte, nämlich auf einen Satz von durchschnittlich 16 %. Diese Steuerausfälle sind nicht tragbar, da viele Kantone bereits grosse finanzielle Probleme haben. 15 Kantone weisen für 2016 schon ein Haushaltsdefizit aus. In seiner Berichterstattung zur Finanzstatistik vom September 2016 plant die Eidgenössische Finanzverwaltung für die Kantone im Jahr 2016 ein defizitäres Finanzierungsergebnis von 1278 Millionen und für 2017 ein solches von 336 Millionen ein. Auch für die Gemeinden ist für 2016 und 2017 je ein negatives Finanzierungsergebnis von rund 400 Millionen Franken vorgesehen.

Klar ist, dass Bund und Kantone Finanzmittel fehlen werden, die sie benötigen, um entsprechende Ausgaben und Investitionen zu tätigen, sei es in die Bildung, die Transportinfrastruktur, familienexterne Betreuungseinrichtungen oder die Energiewende.

► **Ruinöser Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen**

Die Aufhebung von kantonalen steuerlichen Sonderregelungen hat schon zu einem ruinösen Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen geführt, da diese der Umsetzung der Reform bereits vorgegriffen haben. So haben bisher nicht weniger als 14 Kantone – die Liste wird aber sicherlich noch länger werden – bereits beschlossen (VD und NE) oder angekündigt, ihre Steuersätze für die Unternehmensgewinnsteuer zu senken, häufig sehr stark (siehe Tabelle im Anhang).

Es wird prognostiziert, dass ausländische Unternehmen, die in einigen Kantonen von tiefen Steuersätzen profitieren, ins Ausland abwandern werden, falls die kantonalen Steuersätze im Rahmen der Reform nicht drastisch gesenkt werden. Doch das ist eine Behauptung. Erstens sei daran erinnert, dass der durchschnittliche Unternehmenssteuersatz in der Schweiz von 2005 bis 2014 schon um über 4 % von 22 auf 18 % gesenkt wurde. Zweitens werden ausländische Unternehmen, die trotz allem beschliessen wegzuziehen, eher eine Verlagerung in andere Schweizer Kantone vornehmen, die bereits sehr tiefe Steuersätze haben (z. B. ZG, SH, LU), als ins Ausland. Es ist schade, dass der Bund die Kantone nicht dazu bewegen konnte, sich auf einen minimalen Steuersatz zu einigen, um einen ruinösen Steuerwettbewerb zu verhindern. Er hat genau das Gegenteil bewirkt.

► **Die Besteuerung nicht isoliert betrachten**

Man darf auch nicht vergessen, dass bei der Ansiedelung von ausländischen Gesellschaften, auch von solchen mit ortsunabhängigen Tätigkeiten wie konzerninternen Finanzierungstätigkeiten, oder für die Errichtung von Niederlassungen verschiedene Standortfaktoren berücksichtigt werden, nicht nur die Besteuerung. In dieser Hinsicht rangierte die Schweiz in den letzten Jahren immer wieder als eines der weltweit attraktivsten Länder, das Unternehmen nicht nur wegen der bereits tiefen Besteuerung anlockte, sondern auch wegen anderer wichtiger Faktoren. Dazu gehören insbesondere eine ausgezeichnete Infrastruktur, grosse Innovationskraft, ein sehr gutes Bildungssystem, qualifizierte Fachkräfte, die Nähe zu Forschungszentren, effiziente Verwaltungsstrukturen, gute Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmenden (Sozialpartnerschaft), ein flexibler Arbeitsmarkt und eine hervorragende Lebensqualität. Dass nur sehr tiefe Steuersätze mobile ausländische Unternehmen in der Schweiz halten können, wenn diese ihre Steuerprivilegien verloren haben, ist deshalb nur eine Hypothese, die nicht ernsthaft überprüft wurde.

► **Die Bevölkerung zahlt die USR III anstelle der Wirtschaft**

Viele Kantone und der Bund haben bereits Sparpakete geschnürt, und die massiven Steuereinbusen der USR III werden einen weiteren Leistungsabbau beim Service public und/oder Steuererhöhungen für die Steuerzahler bewirken. Das ist absolut ungerechtfertigt. Nicht die Bevölkerung muss die Reform finanzieren, sondern die Wirtschaft, die davon ja auch direkt profitiert. Die Sparprogramme haben immer gravierendere Folgen, insbesondere in einigen Kantonen, die beispielsweise Beiträge für die Bildung und für Stipendien kürzen. Die Schulgelder könnten steigen, verschiedene Gebühren angehoben werden und die gewährten Prämienverbilligungsbeiträge für die Krankenkassen sinken. Für eine Mittelstandsfamilie können diese Sparpakete effektiv eine Einkommenseinbusse von mehreren Tausend Franken jährlich bedeuten.

Im Übrigen nutzen die Unternehmen die Leistungen des Service public, insbesondere die Infrastruktur, ebenfalls und sie könnten ihre Tätigkeiten ohne diese Leistungen nicht weiterentwickeln. Aus diesem Grund ist es gerechtfertigt, dass die Unternehmen ihren Anteil an der USR III selbst tragen.

Denn es ist auch nicht in ihrem Sinn, dass die USR III zu solchen Steuereinbussen führt, weil die öffentliche Hand dann weniger Mittel hätte, um die Infrastrukturen, von denen sie für ihren Geschäftsgang abhängen, zu unterhalten, zu erneuern und weiterzuentwickeln.

► **Die Erpressung mit der Beschäftigung funktioniert nicht!**

Die Panikmache der Wirtschaftskreise, dass bei einem Nein zur USR III Tausende Arbeitsplätze verloren gingen, ist reine Erpressung, um die Angst der Bevölkerung zu schüren. Die Hypothese, dass viele multinationale Unternehmen wegziehen würden, ist unsinnig. Erstens, weil viele Kantone bereits äusserst wettbewerbsfähige Steuersätze haben, und zweitens, weil viele andere Standortfaktoren im internationalen Standortwettkampf für die Schweiz sprechen. Drittens wird die Periode der Unsicherheit nicht lange andauern, denn ein Nein zur USR III wird zwangsläufig zu einer neuen Vorlage führen, weil politisch fast Einstimmigkeit darüber herrscht, dass die problematischen kantonalen Steuerregelungen auf jeden Fall aufgehoben werden müssen.

► **Stellenabbau und schlechtere Arbeits- und Lohnbedingungen**

Mit Steuerverlusten von 1,5 Milliarden Franken für den Bund und von mehreren Milliarden Franken für Kantone und Gemeinden werden die öffentlichen Dienstleistungen eingefroren, die bestehenden Sparprogramme verschärft. Es wird weniger in die Infrastruktur investiert. Daraus resultiert ein Stellenabbau oder bestenfalls ein Anstellungsstopp in verschiedenen Bereichen des Service public. Der bereits starke Druck auf die Arbeits- und Lohnbedingungen wird noch zunehmen, da die gleichen Aufgaben mit weniger Personal bewältigt werden müssen. Im Gegenzug könnten die Steuerausfälle mit einer neuen, von der Wirtschaft angemessen gegenfinanzierten Vorlage auf ein Minimum reduziert werden. Die öffentliche Hand verfügte über mehr finanzielle Mittel, um Ausgaben zu tätigen und in grundlegende Aufgaben des Service public zu investieren (Bildung, Gesundheitswesen und Spitäler, Infrastruktur, Kultur usw.). So könnten bestehende Stellen beibehalten und neue Stellen bei Bund, Kantonen und Gemeinden geschaffen werden.

3. Unsere Forderungen bei einem Nein zur USR III

Lehnt das Stimmvolk die USR III an der Urne ab, würde dies die Erarbeitung einer neuen Vorlage erlauben, die die Steuerausfälle für die Bevölkerung auf ein Minimum beschränkt. Wir schlagen schon jetzt folgende Massnahmen vor, die im Parlament zu diskutieren sind:

► **Eine von der Wirtschaft gegenfinanzierte Reform**

Es ist gerecht, dass die Reform von der Wirtschaft gegenfinanziert wird, denn es ist auch sie, die in erster Linie davon profitiert. Die Gegenfinanzierung müsste in der Form einer Kapitalgewinnbesteuerung erfolgen. Bei der Vernehmlassungsvorlage zur USR III war eine solche Gegenfinanzierung ursprünglich enthalten und hätte es ermöglicht, in den Kantonen Einnahmen von rund einer Milliarde Franken und beim Bund solche von 300 Millionen Franken zu erzielen. Das Parlament müsste folglich auf seine Entscheidung, diese Gegenfinanzierung zu streichen, zurückkommen, falls es den Volkswillen respektieren will. Eine mögliche Gegenfinanzierungsvariante könnte darin bestehen, angesichts der starken Senkungen der kantonalen Unternehmensgewinnsteuersätze den Satz der

Bundessteuer anzuheben. Zum Beispiel könnte dieser Satz von 7,9 auf 10 % steigen, womit rund 750 Millionen in die Bundeskasse flössen.

► **Schluss mit übermässigen Steuererleichterungen**

Einige übermässige Steuergeschenke, die Unternehmen im Rahmen der USR III erhalten, müssten schlicht und einfach gestrichen oder nach unten korrigiert werden. Es geht hierbei insbesondere um die zinsbereinigte Gewinnsteuer oder die äusserst grosszügigen Begünstigungen der Tätigkeiten für Forschung und Entwicklung und für die Erträge aus Lizenzen. So könnten Hunderte Millionen Franken an Steuergeschenken eingespart werden. Ein Nein des Schweizer Stimmvolks zur USR III müsste auch zur sofortigen Aufgabe des separaten Projekts zur Emissionsabgabe auf Eigenkapital führen, die weitere Steuereinsparungen in dreistelliger Millionenhöhe bewirken würde.

Aktuelle und geplante Steuersätze in den Kantonen

Kantone	Aktueller Gewinnsteuersatz	Geplanter Gewinnsteuersatz
ZH	21,2%	18,2 %
BE	21,6%	16,4% - 17,7%
LU	12,3%	Pas de baisse planifiée
UR	15,1%	Inconnu
SZ	14,9%	Inconnu
OW	12,7%	Inconnu
NW	12,7%	Pas de baisse planifiée
GL	15,7%	14,2%
ZG	14,6%	12,0%
FR	19,9%	13,7%
SO	21,9%	Inconnu
BS	22,2%	13%
BL	20,3%	14,0%
SH	16,0%	12 – 12,5%
AR	13,0%	Inconnu
AI	14,2%	Inconnu
SG	17,4%	14,0%
GR	16,7%	Inconnu
AG	18,9%	Inconnu
TG	16,4%	13,0%
TI	20,7%	17,5%
VD	22,8%	13,8%
VS	21,6%	inconnu
NE	17,0%	15,6%
GE	24,2%	13,5%
JU	20,9%	Inconnu

Quelle : KPMG (2016), Swiss Tax Report